

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

3. Februar 1998

Nr. 4

Inhalt:

Bekanntmachungen der Gemeinden Blankensee und Stangenhagen zum Zusammenschluß mit der Stadt Trebbin und weiteren Gemeinden des Amtes Trebbin

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

1. Anglerprüfung 1998 im Landkreis Teltow-Fläming am 14. März 1998

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit der Stadt Trebbin und weiteren Gemeinden des Amtes Trebbin durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Blankensee findet am

Sonntag, dem 05. April 1998,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit der Stadt Trebbin und weiteren Gemeinden des Amtes Trebbin statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 30. Januar 1998

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stangenhagen beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit der Stadt Trebbin und weiteren Gemeinden des Amtes Trebbin durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Stangenhagen findet am

Sonntag, dem 05. April 1998,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit der Stadt Trebbin und weiteren Gemeinden des Amtes Trebbin statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 30. Januar 1998

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1522060070 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1253055021 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1529080785 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1531012783 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1521041950 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

1. Anglerprüfung 1998 im Landkreis Teltow-Fläming

Die Untere Fischereibehörde Teltow-Fläming gibt bekannt, daß am Sonnabend, dem 14. März 1998 von 9.00 bis 11.00 Uhr, im großen Saal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in Luckenwalde, Grabenstraße 23, die nächste Anglerprüfung stattfindet.

Anwärter, die beabsichtigen, im Landkreis Teltow-Fläming die Anglerprüfung abzulegen, müssen bis 06. März 1998 bei der Unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in 14943 Luckenwalde, Grabenstraße 23, einen Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung einreichen. Antragsformulare können bei der o. g. Behörde angefordert werden.

Die Verwaltungsgebühr für die Anglerprüfung beträgt 50,00 DM.

Weitere Informationen erhalten die Anwärter von der unteren Fischereibehörde des Landkreises Teltow-Fläming unter der Telefon-Nr.: 03371/675238.